



**LEITFADEN TopING-PROGRAMM**  
**FAKULTÄT FÜR**  
**ELEKTROTECHNIK UND INFORMATIONSTECHNIK,**  
**RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**

Stand: 01. März 2022

# 1. ZIEL

Der Beginn des Promotionsstudiums und damit auch der Abschluss des Promotionsstudiums erfolgt ein Jahr früher als im regulären Fall. Die Dauer des Promotionsstudiums bleibt wie im regulären Fall.

# 2. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Zulassung erfolgt gemäß der Promotionsordnung der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (PromO) §5 Abs. 3 (Aktuelle Fassung vom 16.04.2021, AB 1408). Zur Promotion kann zugelassen werden, wer ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einer der folgenden Fachrichtungen:

- Elektrotechnik und Informationstechnik
- IT-Sicherheit
- Physik
- Informatik
- Maschinenbau

mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern an einer Hochschule mit einem Abschluss in Regelstudienzeit und einer Gesamtnote von mindestens 90 % oder einer Gesamtnote von mindestens 84 % (sehr gut) und herausragenden Leistungen in einzelnen Vertiefungsbereichen (mindestens 95 %, ausgezeichnet) sowie anschließende angemessene auf die Promotion vorbereitende Leistungen von mindestens 60 Leistungspunkten aus Fächern des zugehörigen Masterstudiengangs innerhalb eines Studienjahres nachweisen kann, wobei mindestens 40 LP aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich mit einer durchschnittlichen Note von mindestens 84 % (sehr gut) enthalten sein müssen.

## 2.1 ZUSATZ ZUR REGELSTUDIENZEIT

- Wie in den Zulassungsvoraussetzungen erwähnt, muss der Bachelorabschluss in Regelstudienzeit erfolgen. Dies bedeutet, dass alle Bachelorprüfungsleistungen innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt sein müssen. Dabei können Prüfungsleistungen noch bis ins 1. Semester im Anschluss an die Regelstudienzeit hinein (in der Regel Wintersemester) beendet werden, falls eine Umschreibung in den Master innerhalb der Fakultät während der ersten Hälfte dieses Semesters erfolgt.
- Studierende, die aufgrund von Auslands- oder Urlaubssemestern ihren Bachelorstatus im 1. Semester im Anschluss an die Regelstudienzeit behalten, allerdings keine Bachelorprüfungsleistungen mehr in diesem Semester ablegen, können ebenfalls für TOP-ING berücksichtigt werden.

## 2.2 STUDIERENDE MIT EXTERNEM BACHELORABSCHLUSS

Studierende, die sich mit einem externen Bachelorabschluss bewerben, der nicht in dem gleichen Notenschema wie dem der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik absolviert wurde, können anhand einer Umrechnung in der TopING Beratung oder im Prüfungsamt ihre Leistungen einordnen lassen.

## 2.3 ZUSATZ ZU „AUF DIE PROMOTION VORBEREITENDE STUDIEN“

- Wird die Zulassungsvoraussetzung der „auf die Promotion vorbereitenden Leistungen“ nicht erfüllt, erlischt das TopING-Angebot. Das Studium kann als normales Masterstudium ohne jegliche Einschränkung weitergeführt werden und eine eventuelle Anmeldung zur Promotion erfolgt dann erst nach dem Masterabschluss.
- Benotete Fächer der auf die Promotion vorbereitenden Studien gehen immer benotet in die Wertung ein, auch wenn ihr Umfang 40 LP überschreitet.
- Über das reguläre Curriculum hinaus geleistete LP aus dem Bachelor können unter Umständen als Wahlfach im Master angerechnet werden.
- Werden durch ein Auslandssemester Leistungen erbracht, die im Master angerechnet werden, sich aber der/die Studierende noch aus formalen Gründen offiziell im 7. Bachelorsemester befindet (siehe [Zusatz zur Regelstudienzeit](#)), so zählt das 7. Bachelorsemester bereits als 1. Mastersemester.

## 3. BETREUUNG

Für die Betreuung der Doktorarbeit kommen alle Mitglieder des Promotionsausschusses der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik nach §3 Abs. 2 Ziffer 1-5 der PromO in Frage.

## 4. MASTERABSCHLUSS

Während des Promotionsstudiums werden weitere Leistungen des Masters durch definierte Arbeitsaufgaben, Teilnahmen an Tagungen und/oder Masterkurse absolviert. Eine Masterarbeit wird in Form einer Publikation oder einer regulären Masterarbeit verfasst (siehe [Masterarbeit](#)). Somit kann der Masterabschluss vor Beendigung des Promotionsstudiums erlangt werden.

## 5. ZEITLICHER VERLAUF

### 5.1 VOR UND IM MASTERSTUDIUM

#### Vor dem Masterstudium (oder im 1. Mastersemester)

- Mit Professoren/innen oder Doktoranden/innen des gewünschten Lehrstuhls in Kontakt treten und Interesse bekunden.
- Zusage/Befürwortung des Lehrstuhls auf Betreuung / Finanzierung (falls die/der Doktor-mutter/Doktorvater schon die finanzielle Lage absehen kann) unter Voraussetzung der Erfüllung der auf die Promotion vorbereitende Leistungen am Ende des 2. Mastersemesters einholen.

#### 1. Fachsemester

- Hilfskraftstelle beim gewünschten Lehrstuhl antreten (Finanzierung durch betreuenden Lehrstuhl).

#### 1. & 2. Fachsemester

- Wenn möglich: alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer (mindestens 40LP) während der ersten zwei Semester belegen.  
Achtung: Angebot im WS und SoSe beachten, einen Schnitt von 84% erreichen
- Zusätzliche Wahlfächer belegen, bis mind. 60LP in 2 Semestern erreicht sind.
- Ende 2. Fachsemester: Lehrstuhl an Einstellungsantrag / Stellenausschreibung erinnern.

### 5.2 WÄHREND DES PROMOTIONSSTUDIUMS

#### 1. Fachsemester Promotion (3. Fachsemester Master)

- Arbeitsstelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in antreten.
- Antrag auf Annahme als Doktorand/in stellen. Zusätzlich zu den regulären Formularen Leistungsübersicht aus 1. & 2. Mastersemester einreichen.
- Einschreibung in den Promotionsstudiengang, Zweithörer im Masterstudiengang.

#### 1., 2. und höhere Fachsemester Promotion

Es müssen zusätzlich zu den auf die Promotion vorbereitenden Leistungen weitere 60 LP in dem für die promotionsvorbereitenden Studien gewählten Fach erworben werden (s. PromO §17 Abs. 3). Noch nicht geprüfte Pflichtfächer müssen abgelegt werden. Weiterhin kann man sich

- definierte Mess-/Arbeitsaufgaben als Praktika anrechnen lassen,
- Beiträge auf Tagungen/Konferenzen (Präsentation/Poster) als Seminare anrechnen lassen,
- evtl. weitere Masterkurse belegen,
- die Masterarbeit regulär schreiben oder durch Publikation anrechnen lassen.

## 6. MASTERARBEIT

**Es gibt zwei Möglichkeiten:**

1. Eine reguläre Masterarbeit wird mit regulärem Umfang und inhaltlichem Aufbau verfasst. Diese wird ebenfalls unter Berücksichtigung aller Bearbeitungsfristen im Prüfungsamt regulär angemeldet und nach 6 Monaten abgegeben.
2. In den Studiengängen der Fakultät kann als Masterarbeit eine selbst verfasste wissenschaftliche Publikation in einer internationalen Zeitschrift (peer review) verfasst und anerkannt werden. Auch ein Konferenzbeitrag (ebenfalls peer review) ist möglich. In beiden Fällen ist eine Rücksprache des Doktorvaters / der Doktorin mit dem Dekanat zu halten, um die Qualität des Review Prozesses begutachten zu können. Die Veröffentlichung ist dann durch eine Einleitung und eine umfassende Einordnung in den wissenschaftlichen Kontext im Umfang von etwa 15 Seiten in deutscher oder englischer Sprache zu ergänzen. Zur Anerkennung der Veröffentlichung als Prüfungsleistung muss ein formloser Antrag unter Angabe beider Prüfer/innen an das Prüfungsamt gestellt werden. In diesem Fall müssen beide Prüfer/innen Mitglieder des Promotionsausschusses der Fakultät für ETIT nach §3 Abs. 2 Ziffer 1-5 der PromO sein. Da diese Art der Anerkennung nur für TopING Kandidaten/innen zulässig ist, kann dieser Antrag nur gestellt werden, wenn zuvor die Aufnahme als Doktorand/in in der Fakultät für ETIT erfolgt ist. Die Ersatzleistung wird, wie in der jeweiligen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vorgeschrieben, bewertet.

Sind alle Module des Masterstudienganges absolviert, so wird ein reguläres Masterzeugnis ausgestellt. Dies ist unabhängig vom Erfolg des Promotionsverfahrens.

## 7. BEZAHLUNG

Im Jahr, in dem die auf die Promotion vorbereitenden Leistungen erbracht werden, ist eine volle Bezahlung unzulässig. Durch den betreuenden Lehrstuhl soll für die Dauer dieses Jahres eine Hilfskraftstelle bereitgestellt werden, um eine Einarbeitung in das voraussichtliche Promotionsthema zu fördern. Ab dem zweiten Jahr ist eine Bezahlung nach TV-L 12, bzw. später nach formalem Abschluss des Masterstudiums, nach TV-L 13 zulässig, deren Finanzierung durch den betreuenden Lehrstuhl bereitgestellt wird. Das TopING Programm stellt kein Geld zur Verfügung.